

Zeitschrift:	Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber:	Lehrpersonen Graubünden
Band:	68 (2006-2007)
Heft:	9: Mit Kopf, Herz und Hand
Rubrik:	Stufenverbände

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unabdingbar. Zudem ist eine konsequente Integration ohne sozialpädagogische Angebote wie Tagesstrukturen und andere sozialpädagogische Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Schulsozialarbeit) nicht realisierbar. Für die Integration bedeutsam sind auch pädagogische Zusatzangebote wie Aufgabenhilfe. Ein anderes, wesentliches Angebot stellt die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit fremder Muttersprache dar, die diesen Kindern möglichst rasch den Anschluss an den Regelklassenunterricht ermöglichen soll.

Eine entsprechende kantonale, regionale und lokale Schulentwicklung ist aus all diesen Gründen dringend anzugehen.

Die Eltern können die Schulungsform ihres Kindes massgeblich bestimmen

Nach Inkrafttreten der IV-Gesetzgebung 1960 hat sich eine lineare Zuweisungspraxis entwickelt: Eine bestimmte Diagnose (z. B. geistige Behinderung) hatte eine klar definierte Schulungsform (Sonderschule für geistig Behinderte) zur Folge. In den letzten Jahren wurde diese Praxis zunehmend flexibilisiert. Zukünftig soll diese Linearität bewusst nicht mehr gelten: Durchlässigere und flexiblere Schulungsmodelle (Vollintegration, teilintegrative und separative Förderung) sollen möglich sein.

Die wichtigste Entscheidungsinstanz für die Schulungsform sind dabei die Eltern resp. die Erziehungsberechtigten des Kindes. Ihre Wünsche und Ressourcen sind als wegleitend zu betrachten. Wichtig ist jedoch, dass es sich dabei nicht um eine «einsame» Entscheidung handelt: Eine fachliche Beratung und Situationseinschätzung wird zwingend vorausgesetzt.

Sollte die Entscheidung der Erziehungsberechtigten dem Wohl des Kindes oder einem geregelten Schulbetrieb deutlich entgegenstehen, kann das AVS auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes in Absprache mit dem Schulrat eine sonderpädagogische Förderung anstreben, welche den Intentionen der Erziehungsberechtigten entgegen läuft.

Jede Schule verfügt über ein sonderpädagogisches Grundangebot (= niederschwelliger Bereich)

Zur Unterstützung der Regelschule und zur Sicherung der Chancengerechtigkeit soll zukünftig jede Schule über ein sonderpäda-

gogisches Grundangebot verfügen, um Kindern mit besonderem Förderbedarf (Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, Fremdsprachigkeit u. a. m.) optimal begegnen zu können. Der Schule stehen im Sinne des vorliegenden Konzepts Ressourcen in Form von Pools zur Verfügung. Sie übernimmt – unterstützt durch interne und externe Fachpersonen – Verantwortung für die zielgerichtete und situationsgerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Das sonderpädagogische Grundangebot umfasst einerseits die **«präventive sonderpädagogische Unterstützung»** (PSU) durch sonderpädagogische Fachpersonen (aus den Bereichen Schulische Heilpädagogik respektive Therapien), die in der Regelschule vor Ort tätig sind. Die präventive sonderpädagogische Unterstützung (PSU) ist nicht als zusätzliches Angebotsgefäss der Schule zu verstehen. Vielmehr soll es möglich sein, innerhalb der bestehenden Angebote ein Kind bis zu einer maximalen Dauer von 6 Monaten spezifisch zu unterstützen. Damit soll unbürokratisch und rasch auf Lern- und Verhaltensprobleme, aber auch auf Förderbedürfnisse bei besonderer Begabung reagiert werden können. Es ist davon auszugehen, dass damit etliche Lern- und Verhaltensschwierigkeiten – aber auch Förderbedürfnisse im Zusammenhang mit einer besonderen Begabung – mit wenig Ressourcenaufwand günstig beeinflusst werden und teilweise länger dauernde Massnahmen verhindert werden können.

Diese Phase könnte insbesondere auch zur förderdiagnostischen Beobachtung genutzt werden, um zielgerichtet eine allfällige weitere sonderpädagogische Unterstützung beantragen und einleiten zu können.

Zum Grundangebot gehören andererseits die **«Integrative Förderung»** (IF) durch Schulische Heilpädagogik sowie **«Therapien»** (Logopädie und Psychomotoriktherapie). Sie kommen dann zum Zug, wenn die kurzfristige Hilfestellung durch die präventive sonderpädagogische Unterstützung die Problemsituation nicht hat lösen können.

Die Integrative Förderung (IF) umschreibt das Einsatzgebiet von Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen, die im Rahmen des Schulteams tätig sind. Die Integrative Förderung wird breit verstanden als Unterstützung der Klassenlehrpersonen und aller Kinder mit besonderen Bedürfnissen, d. h. sie würde grundsätz-

lich Schülerinnen und Schüler mit Schul-schwierigkeiten, Lernstörungen, Teilleistungsschwächen (Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche), Verhaltensauffälligkeiten oder besonderen Begabungen unterstützen. Diese Förderform würde die aktuellen Formen der Kleinklassen sowie der Legasthenie- und Dyskalkulietherapie ablösen. Ziel der Massnahmen wäre, das Kind seinen Fähigkeiten entsprechend zusätzlich zum Klassenunterricht individuell zu fördern. In diesem Sinne wird auch die Begabungs- und Begabtenförderung ausdrücklich als Auftrag der Schulischen Heilpädagogik verstanden.

Im Kindergarten- und Schulbereich würde für Kinder mit erheblichen Sprachstörungen oder gravierenden Teilleistungsschwächen im Bereich Sprache weiterhin Logopädie angeboten.

Kinder mit motorischen Auffälligkeiten resp. körperbetonten Wahrnehmungs- und Umsetzungsschwierigkeiten können wie bis anhin durch Psychomotoriktherapie unterstützt werden.

Aufgrund der grossen Heterogenität der Schulen – eine Schule in der Agglomeration Chur wird auch in Zukunft anders aussehen als eine Dorfschule in einer abgelegenen Talschaft – benötigt die Schule einen gewissen Spielraum über das beschriebene Grundangebot hinaus. Es kann sich hier beispielsweise um Massnahmen wie Rhythmik oder lokale Time-Out-Angebote handeln. Es wird vorgeschlagen, den Gemeinden hier einen gewissen Spielraum zu geben. Gefordert wird von Kantonsseite eine konzeptionelle Beschreibung dieser Angebote, um die pauschale Subventionierung rechtfertigen zu können.

Die Schule vor Ort soll ihr sonderpädagogisches Grundangebot längerfristig selbstständig unterhalten und dieses auch selbst verwalten. Der Kanton wird aber über dieses Konzept hinaus Richtlinien zur Qualitätssicherung entwickeln müssen.

Für Kinder mit besonders hohem Förderbedarf stehen qualitativ hochstehende Unterstützungsangebote zur Verfügung (= hochschwelliger Bereich)

Kinder mit sehr hohem Förderbedarf, namentlich Kinder mit einer erheblichen Behinderung, benötigen über das sonderpädagogische Grundangebot hinaus zusätzliche, besondere Unterstützungsmassnah-